FORT PANNERDEN
Waaldijk 1, 6686 MV Doornenburg • +31 481 420 089 • info@fortpannerden.eu • www.fortpannerden.eu
BTW NL820252396 B 02 • KvK 09190507 • Bank NL90 RABO 01 0249 7753

Protokoll zur Kameraüberwachung Fort Pannerden

Startdatum: 1. November 2025

1. Einleitung
In diesem Protokoll wird beschrieben, wie die praktische Umsetzung der Kameraüberwachung in Fort Pannerden gestaltet ist. Das Protokoll wurde erstellt, um die Privatsphäre der Besucher, Passanten und Freiwilligen von Fort Pannerden zu gewährleisten.

Die Kameraüberwachung, die durch die Installation mehrerer Kameras an und in der Festung realisiert wurde, erfolgt unter der Verantwortung des Direktors von Fort Pannerden.

2. Ziel
Das Fort Pannerden befindet sich an einem besonderen Ort. Es liegt abgelegen, Menschen kommen dorthin, um zu arbeiten, das Fort zu besuchen, aber auch viele Anwohner kommen zum Spazierengehen dorthin.

Der Zweck der Kameraüberwachung besteht darin, das Fort zu bewachen, zu schützen und das Eigentum des Forts und seiner Mitarbeiter/Freiwilligen zu schützen. Darüber hinaus trägt die Kameraüberwachung im Falle von Vorfällen/Straftaten dazu bei, Klarheit über das Geschehen zu schaffen. Bei Feststellung einer Straftat werden die Bilder daher an die Polizei/Staatsanwaltschaft weitergeleitet oder können von diesen angefordert werden.

Konkret wird das Kameraüberwachungssystem also eingesetzt für:

- Schutz von Eigentum und Personal;
- Verhinderung/Minimierung krimineller Aktivitäten wie Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung, Brandstiftung;
- Verhinderung/Minimierung von Belästigungen, Zerstörung und Vandalismus;
- Steigerung des allgemeinen Lebens- und Sicherheitsgefühls von Unternehmern, Besuchern, Kunden und Passanten;
- Unterstützung privater und strafrechtlicher Verfahren.

3. Datenschutz
Der Direktor von Fort Pannerden ist sich bewusst, dass die Kameraüberwachung die Privatsphäre von Personen, die sich in diesem Gebiet aufhalten, beeinträchtigen kann. Aus diesem Grund sind die Kameras so positioniert, dass ausschließlich das eigene Gelände und der Zugang zum Gebäude zu sehen sind. Darüber hinaus gibt es einen Bereich in Fort Pannerden, in dem Ausstellungen stattfinden und wertvolle Güter bzw. Güter von kulturellem Wert vorhanden sind.

Die Bilder werden digital gespeichert und fallen somit unter die personenbezogene Registrierung im Sinne der DSGVO. Der Einsatz der Kameras erfordert daher eine integre Nutzung und einen maximalen Schutz der Privatsphäre. Die aufgenommenen Bilder werden in keiner Weise veröffentlicht.

4. Rechtsgrundlage
Für die Kameraüberwachung gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es handelt sich um eine gesetzliche Vorschrift im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO und ein berechtigtes Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO.

Fort Pannerden hat ein Verarbeitungsregister und ein Datenschutzprotokoll erstellt. Beide können auf der Website von Fort Pannerden eingesehen werden.

5 DPIA
Vor der Installation der Kameraüberwachung wurde eine DPIA gemäß Artikel 35 der DSGVO erstellt.

6. Bekanntheit der Kameraüberwachung
Die gut sichtbaren Kameras sind rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in Betrieb und zeichnen alle Bilder auf.

Die Verwendung von Kameraüberwachung durch Fort Pannerden wird durch Schilder bekannt gegeben, die an zwei Stellen auf der Zufahrtsstraße angebracht sind, damit jeder, der das Gebiet betritt, in dem Kameraüberwachung stattfindet, darüber informiert ist.

7. Verfahren und Befugnisse
Die Bilder werden nicht live angesehen, sondern nur bei Bedarf zurückgespielt. In den folgenden Fällen werden die Bilder angesehen und für Ermittlungszwecke gesichert:

- Wenn eine Übertretung/Straftat begangen wurde;
- Wenn es in der Nähe des Fort Pannerden zu Belästigungen gekommen ist.

Der Zugriff auf die Speicherung der Bilder ist auf vier Personen (Direktor und 3 freiwillige IT-Mitarbeiter) beschränkt, die Fort Pannerden vertreten. Es findet eine Protokollierung statt, sodass jederzeit nachvollziehbar ist, wer sich eingeloggt hat und welche Bilder gesichert wurden.

Die Bereitstellung von Bildmaterial an Polizei/Justiz erfolgt erst nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung durch den (stellvertretenden) Staatsanwalt.

8. Ausrüstung und Sicherheit
Fort Pannerden ergreift geeignete organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor Verlust oder unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen. Die Speicherung der Bilder erfolgt lokal an einem physisch abgeschlossenen Ort. Über eine Internetverbindung kann von einem anderen Standort aus über eine gesicherte Verbindung auf das Kamerasystem zugegriffen werden. Dies ist nur autorisierten Personen möglich und erfolgt mittels einer 2-Faktor-Authentifizierung.

9. Auskunftsrecht / Recht auf Vergessenwerden
Jede Person, die gefilmt wird, hat das Recht, die Bilder einzusehen. Um dieses Recht auszuüben, genügt ein begründeter Antrag anbhv@fortpannerden.eu , in dem der Zeitpunkt und die Dauer der Aufnahmen angegeben sind (mit einer maximalen Zeitspanne von 15 Minuten zwischen Beginn und Ende der Aufzeichnung). Dieses Recht kann nur ausgeübt werden, wenn es sich um Aufnahmen der Person selbst oder des Fahrzeugs dieser Person handelt.

Die Aufnahmen werden nach Vorlage eines gültigen Ausweises übergeben. Die Person, die das Bildmaterial erhält, unterschreibt für den Erhalt und die integre Verwendung (das heißt, dass die Aufnahmen ausschließlich für den eigenen Gebrauch und nach eigenem Ermessen bestimmt sind).

Fort Pannerden kommt einem Antrag einer betroffenen Person auf Löschung von Daten nach, es sei denn, diese Bilder sind für den vorgesehenen Zweck erforderlich. Die Daten werden gelöscht, wenn die personenbezogenen Daten für den Zweck nicht mehr erforderlich sind, die betroffene Person Widerspruch einlegt, die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden und die Frist von 28 Tagen abgelaufen ist.

Sowohl für das Recht auf Einsichtnahme als auch für das Recht auf Vergessenwerden kann ein Antrag gestellt werden bei bhv@fortpannerden.eu

10. Aufbewahrungsfrist
Die Bilder werden maximal 28 Tage lang gespeichert. Danach werden die Bilder gelöscht.

11. Datenpanne
Fort Pannerden wird, wenn es eine Datenpanne feststellt, diese so schnell wie möglich der niederländischen Datenschutzbehörde melden. Fort Pannerden wird sich an der angemessenen Unterrichtung der betroffenen Personen und/oder Aufsichtsbehörden beteiligen und für Rücksprachen zur Verfügung stehen.